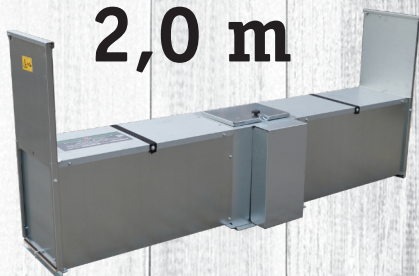




# KREFELDER FUCHSFALLE

## Krefelder Dachsfalle 2,0 m



## Krefelder Dachsfalle Pro 2,4 m





## — Vorwort —

## — Inhalt —

|                          |    |
|--------------------------|----|
| Inhalt                   | 2  |
| Vorwort                  | 3  |
| Montage                  | 4  |
| Aufbau                   | 5  |
| Einstellungen            | 8  |
| Bedienungsanleitung      | 9  |
| Entnahme von Raubwild    | 11 |
| Wartung                  | 15 |
| Sicherheitshinweise      | 16 |
| EU-Konformitätserklärung | 19 |



Lesen Sie unbedingt vollständig diese Bedienungsanleitung, bevor Sie die Krefelder Dachsfall aufbauen oder verwenden.

Beim Aufbau Sicherheitsschuhe und -handschuhe verwenden!



**Sicherheitsschuhe**



**Handschuhe**



### **Vorsicht Quetschgefahr!**

Beim Aufbau sind die gängigen geltenden sicherheitstechnischen Vorschriften einzuhalten. Nur geeignete Anschlagmittel (Gurte, etc.) verwenden.

Die Falle darf nur von fachkundigen und berechtigten Personen bedient werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen der Länder zur Fangjagd sind einzuhalten.



## — Montage —

Die Krefelder Dachsfalle wird aus Transportgründen teilmontiert ausgeliefert. Schiebergehäuse und die Abdeckung vom Auslösemechanismus befinden sich in der Falle.

Die Schieberbauteile sind in rechts und links ausgeführt, die Bauteile sind entsprechend ihrer Verwendung in der Falle verstaut.

Benötigtes Werkzeug:

- ✓ 1x 4 mm Imbusschlüssel
- ✓ 1x Schraubenschlüssel 10 mm
- ✓ 1x Seitenschneider

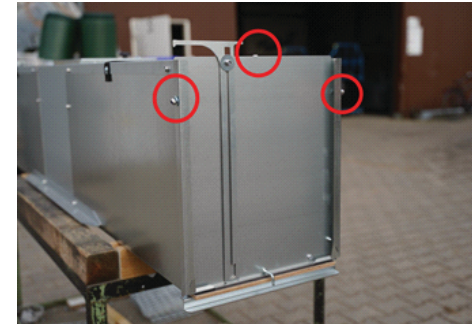
### Aufbau:

1. Am Auslösemechanismus den Kabelbinder (Transportsicherung) mit dem Seitenschneider entfernen.



## — Aufbau —

2. Schieber nach oben aus der Führung ziehen, beim Herausziehen den Schieber schräg halten um den Schieber aus der Führung ziehen zu können. Die 3 markierten Schrauben entfernen auf jeder Seite.

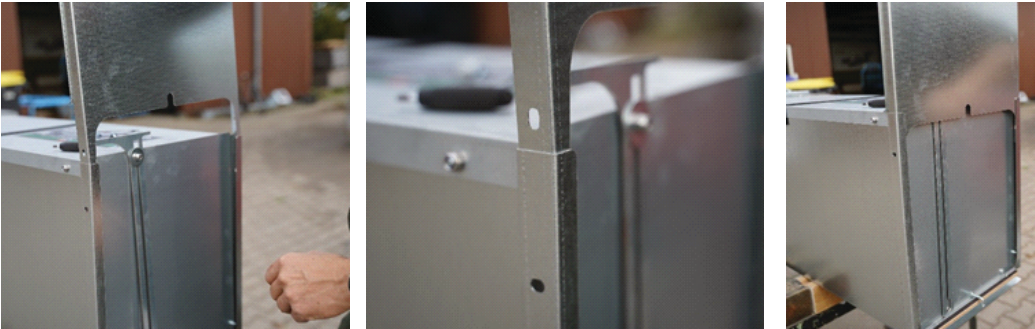


3. Alle Bauteile aus der Falle nehmen, Verpackung ordnungsgemäß entsorgen.
4. Schieber in umgekehrter Bewegung wieder von oben in die Führung stecken.

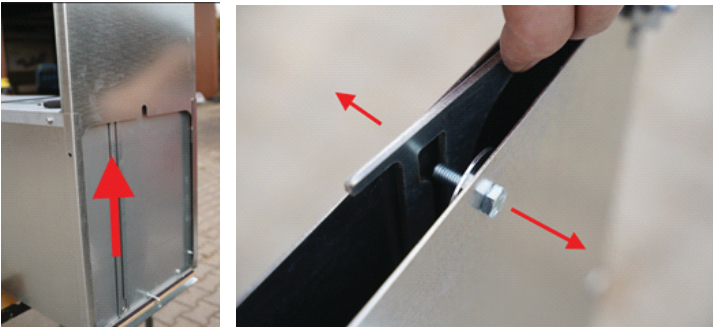


## — Aufbau —

5. Schiebergehäuse von oben in die Führung stecken (den abgewinkelten Teil zur Falle hin).

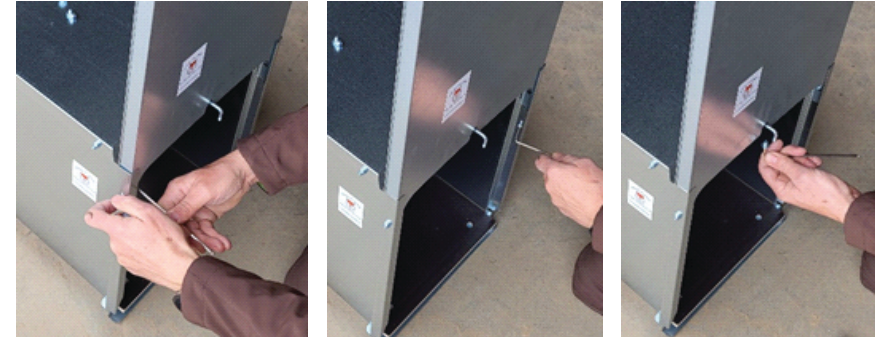


6. Stellhebel hochschieben und gleichzeitig das Schiebergehäuse leicht auseinanderdrücken, die vormontierte Schraube muss in die Aussparung des Stellhebels. Auf korrekte Position der großen Unterlegscheibe achten.



## — Aufbau —

7. Mit den 3 Imbusschrauben (jeweils von innen nach außen gesteckt) das Schiebergehäuse mit der Falle verbinden.



8. Auf der linken Seite die Montage wie beschrieben wiederholen.

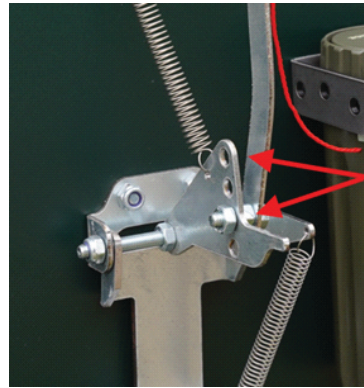
9. Anbringung Fallenmelder, es sind mehrere Bohrungen am Mittelteil der Falle vorgesehen um Fangmelder mit Magnetabriss anbringen zu können. MinkPolice MPX, MP10, Trapmaster NEO, Catch ALIVE





## — Einstellungen —

1. An Krefelder Dachsfaller kann das Auslösegewicht in 4 verschiedenen Stufen eingestellt werden. Dieses erfolgt über die Veränderung des Auslösehebels zur Steuerstange, nach oben höherer Auslösewiderstand, nach unten feinere Einstellung. Zur Verstellung die Mutter runterschrauben, gewünschte Position auswählen und Mutter wieder aufschrauben. Mutter nicht festziehen sondern mit mindestens 4 mm Luft zwischen den Bauteilen positionieren.



2. Falle außer Betrieb setzen:
  - a. Schieber beidseitig hochziehen und einhaken.
  - b. Mutter der Auslösekraftverstellung lösen, Auslösestange nach unten ziehen und die mittlere Schraube in den Auslösehebel montieren.
  - c. Stellhebel der Schieber absenken und Deckel der Schiebergehäuse schließen.
  - d. Abdeckung und Klappe der Dachsfaller schießen.



## — Bedienungsanleitung —

### Stellen der Krefelder Dachsfaller:

Ausgangssituation, Schieber beidseitig geschlossen.

1. Beidseitig die Abdeckungen der Schiebergehäuse öffnen, Stellhebel



2. Auslöser herunterdrücken und Hebel der Wippe vor den Auslöser ausrichten





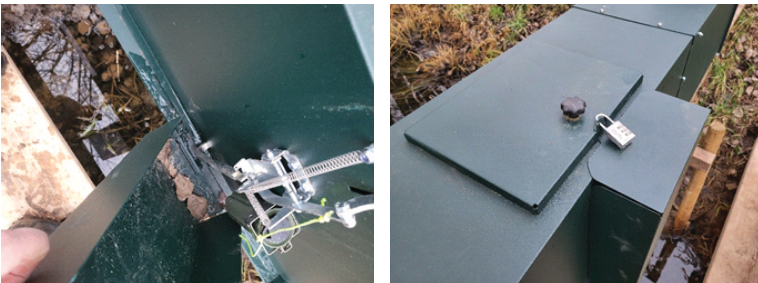
## — Bedienungsanleitung —

3. Fallenmelder Magnet auflegen.
4. Stellhebel wieder ins Schiebergehäuse einschieben, Abdeckung schließen, ggf. mit Vorhängeschloss sichern.



Achtung: Die Schieberabdeckungen müssen geschlossen sein, damit die Waschbärsicherung aktiviert ist. Die Schieberabdeckung muss aber nicht zwingend verriegelt werden.

5. Vordere Abdeckung wieder aufsetzen und mit oberen Abdeckung sichern (Klappsplint) bzw. verschließen (Vorhängeschloss).



## — Entnahme von Raubwild —

Ausgangssituation, Schieber beidseitig geschlossen.

1. Abfangkorb Reuse hochklappen und vor einem Schiebergehäuse positionieren, Abdeckung der Schiebergehäuse öffnen.



2. Stellhebel erfassen, hochziehen bis der Haken vom Schieber sich oberhalb des Abfangkorbs in der Reuse befindet, Abfangkorb in die Falle schieben und Schieber ablassen, so dass die Hakenschraube sich im Abfangkorb einhakt.





3. Auf der anderen Seite der Dachsfalle den Krefelder Abfangschieber mit den Ausnehmungen nach oben vor die Falle setzen.

Abdeckung vom Schiebergehäuse öffnen, Stellhebel erfassen, hochziehen und oben im Schiebergehäuse einhaken, dabei den Abfangschieber direkt in die Falle schieben und das Raubwild in den Abfangkorb schieben.



4. Raubwild abfangen.
5. Schieber an der Seite des Krefelder Abfangkorbes ganz hochziehen und oben im Schiebergehäuse einhaken.
6. Siehe oben (Stellen der Krefelder Dachsfalle) ab Punkt 2.



## — Wartung —

1. Vor jeder Inbetriebnahme alle Teile auf Leichtgängigkeit prüfen.
2. Es dürfen keine Köderbrocken das Wippbrett zum Fallenboden bzw. zu den Seitenwänden verkleben.
3. Sollte der Freiraum unter der Wippe verschmutzt sein ist diese zu säubern
  - a. Falle auf die Seite legen
  - b. Schmutzschublade am Handgriff leicht nach unten drücken und dann herausziehen, alle Bauteile reinigen und dann wieder zusammenbauen.



**Achtung:** Säubern der Falle nur mit Handschuhen und Atemschutzmaske. Der Kot der Tieren kann sehr gefährlich sein (Bakterien, Viren usw.).



## — Sicherheitshinweis —

**1. Allgemeines** | Wir bedanken uns bei Ihnen, dass Sie sich für unser Produkt entschieden haben. Mit dem Kauf dieser Falle haben Sie eine qualitativ hochwertige Krefelder Dachsfall erworben. Die eingesetzten verzinkten Materialien gewährleisten eine lange Lebenszeit der Krefelder Dachsfall.

Durch die Verwendung von verzinkten Teilen darf die Falle nicht mit Salzwasser in Berührung kommen, da sich Korrosion bilden wird, was die Lebensdauer der Falle deutlich reduziert.

Gemäß den entsprechenden Jagdgesetzen ist die Falle zu kontrollieren. Bitte Ländergesetzgebungen beachten. Die Krefelder Dachsfall kann über elektronische Fallenmelder kontrolliert werden (Landesgesetze beachten). Es muss sichergestellt sein, dass nach einem Fang die Falle umgehend kontrolliert und das gefangene Tier entsprechend erlegt oder freigelassen wird.

**2. Haftungsausschluss und -beschränkung** | Alle Angaben und Hinweise in dieser Anleitung wurden unter Berücksichtigung der geltenden Normen und Vorschriften, des Stands der Technik sowie langjährigen Erkenntnissen und Erfahrungen zusammengestellt.

Der Hersteller/ Vertreiber der Falle übernimmt keinerlei Haftung bei Unfällen, insbesondere bei Sach- und/ oder Personenschäden. Haftpflichtansprüche der jeweiligen Benutzer oder Dritter gegenüber dem Hersteller/ Vertreiber sind ausgeschlossen. Der Aufsteller der Falle haftet uneingeschränkt für Sach- und Personenschäden. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Fangjagd sind zwingend einzuhalten! Der Hersteller übernimmt keine Haftung für Schäden auf Grund:

- Nichtbeachtung der Anleitung
- Nichtbestimmungsgemäßer Verwendung
- Einsatz von nicht ausgebildetem Personal
- Eigenmächtiger Umbauten
- Technischer Veränderungen
- Verwendung nicht zugelassener Ersatzteile.

Der tatsächliche Lieferumfang kann bei Sonderausführungen, der Inanspruchnahme zusätzlicher Bestelloptionen oder auf Grund neuester technischer Änderungen von den hier beschriebenen Erläuterungen und Darstellungen abweichen. Es gelten die im Liefervertrag vereinbarten Verpflichtungen, die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Lieferbedingungen der Firma Thomas Vennekel und Georg Achten GbR und die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen gesetzlichen Regelungen. Technische Änderungen im Rahmen der Verbesserung der Gebrauchseigenschaften und der Weiterentwicklung behalten wir uns vor.

**3. Bestimmungsgemäße Verwendung** | Die Fallensysteme der Firma Thomas Vennekel & Georg Achten GbR dienen ausschließlich dem Fang von Raubwild. Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch die Einhaltung aller Angaben in dieser Anleitung. Jede über die bestimmungsgemäße Verwendung hinausgehende oder andersartige Benutzung gilt als Fehlgebrauch und ist nicht zulässig.

**4. Sicherheitshinweise** | Das Fallensystem ist nach dem Stand der Technik und gemäß aktuellen Sicherheitsanforderungen konzipiert. Dennoch verbleiben Restgefahren, die umsichtiges Handeln erfordern. Im Folgenden sind die Restrisiken benannt. Um Verletzungsgefahren zu reduzieren und gefährliche Situationen zu vermeiden, sind die hier aufgeführten Sicherheitshinweise und die Sicherheitshinweise in den weiteren Kapiteln der Anleitung zu beachten.

**4.1 Verantwortung des Betreibers** | Betreiber ist diejenige Person, die die Falle selbst betreibt oder einem Dritten zur Nutzung/ Anwendung überlässt und während des Betriebs die rechtliche Produktverantwortung für den Schutz des Benutzers, der betreuenden Person oder Dritter trägt.



## — Sicherheitshinweis —

**4.2 Pflichten des Betreibers** | Die Falle wird im privaten und gewerblichen Bereich eingesetzt. Der Betreiber der Falle unterliegt daher den gesetzlichen Pflichten zur Arbeitssicherheit. Neben den Sicherheitshinweisen in dieser Anleitung müssen die für den Einsatzbereich der Falle gültigen Sicherheits-, Unfallverhütungs- und Umweltschutzvorschriften eingehalten werden. Dabei gilt insbesondere:

- Der Betreiber muss die Zuständigkeiten für Transport, Lagerung, Montage, Installation, Erstinbetriebnahme, Übergabe und Demontage eindeutig regeln und festlegen.
- Der Betreiber muss dafür sorgen, dass alle Personen, die mit der Falle umgehen, diese Anleitung gelesen und verstanden haben.
- Der Betreiber muss dem Personal die erforderliche Schutzausrüstung zum Betreiben der Falle bereitstellen.
- Der Betreiber muss die Falle regelmäßig auf Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit überprüfen.
- Der Betreiber muss die landesspezifischen gesetzlichen Bestimmungen (Landesjagdgesetz und entsprechende Verordnungen) beachten und den betreuenden Personen zur Verfügung stellen und dafür Sorge tragen, dass diese umgesetzt werden.

### 4.3 Personalanforderungen

**Qualifikation von Personen** - Unzureichend qualifizierte Personen können die Risiken beim Umgang mit der Falle nicht ausreichend einschätzen und setzen sich und andere der Gefahr schwerer Verletzungen und Infektionen aus.

**Fahrzeugführer** - Werden die Gegenstände der Falle transportiert, so sind die entsprechenden Vorgaben zum Transport und Sicherung der Materialien einzuhalten. Die zul. Gewichte und Abmessung müssen unterhalb der Vorgaben der verwendeten Lastmittel und Fahrzeuge sein. Die Bedienungsanleitung der Lasthebelmittel und Fahrzeuge ist dabei zwingend zu beachten.

### 4.4 Schutzausrüstung

**Arbeitsschutzkleidung** - Arbeitsschutzbekleidung ist enganliegende Kleidung mit niedriger Reißfestigkeit.

**Gehörschutz** - Gehörschutz dient zum Schutz vor Gehörschäden durch Lärmeinwirkung (Schussabgabe usw.).

**Schutzhandschuhe** - Schutzhandschuhe dienen zum Schutz der Hände vor Reibung, Abschürfungen, Einstichen oder tieferen Verletzungen sowie vor Berührung mit infektiösem Material.

**Sicherheitsschuhe** - Sicherheitsschuhe schützen die Füße vor Quetschungen, herabfallenden Teilen und Ausgleiten auf rutschigem Untergrund.

**4.5 Gefahr durch bewegte Teile am Fallensystem** | Die schließenden Fallenklappen können zu schweren Verletzungen führen.

**4.6 Verletzungsgefahr durch scharfe Kanten, spitze Ecken und dünnwandige Blechteile** | Scharfe Kanten, spitze Ecken und dünnwandige Blechteile der Falle können Abschürfungen und tiefe Schnitte der Haut verursachen.

- Schutzhandschuhe, Sicherheitsschuhe und entsprechende Schutzausrüstung tragen.

**4.7 Gefahr durch Infektion** | Um eventuelle Infektionen und Ansteckungen durch übertragbare Krankheiten zu vermeiden, ist das Fallensystem nur mit entsprechender Schutzausrüstung zu betreiben.

### 5. Anlieferung, Transport und Lagerung

**5.1 Kontrolle der Fallenanlieferung** | Unverzüglich nach der Anlieferung ist die Falle auf Transportschäden und Vollständigkeit zu prüfen. Die Falle wird in einzelnen Komponenten entsprechend des Pakets, welches gewählt wurde, ausgeliefert. Diese sind bauseits zu montieren.

Bei evtl. Transportschäden oder unvollständiger Lieferung sind unverzüglich der Spediteur und der Lieferant zu informieren. Fehlende Teile und Schäden sind auf den Transportunterlagen zu dokumentieren und vom Fahrer zu bestätigen. Bei Nichteinhaltung entfällt die Haftung für Mängel. In Fällen von Transportschäden und Fehllieferungen ist vor der Installation mit der Thomas Vennekel & Georg Achten GbR Rücksprache zu halten.



## — Sicherheitshinweis —

**5.2 Richtiger Transport der Packstücke** | Wenn die Packstücke ohne die dafür vorgesehenen Transportvorrichtungen und -sicherungen gehoben werden oder während des Transports herunterfallen, besteht Lebensgefahr!

- Die Packstücke ausschließlich in Verwendungslage transportieren.
- Niemals unter schwebenden Lasten aufhalten.
- Niemals zusätzliche Lasten mit dem Packstück transportieren.
- Ausschließlich vorgesehene Anschlagpunkte verwenden.
- Ausschließlich geeignete und zugelassene Hebezeuge und Anschlagmittel mit ausreichender Tragfähigkeit einsetzen.
- Niemals Seile und Ketten knoten oder an scharfe Kanten anlegen.
- Transportvorrichtungen nur in vertikaler Richtung belasten.
- Sicherstellen, dass sich Seile, Gurte und Ketten nicht verdrehen.
- Die Packstücke nur mit korrekt montierten und auf festen Sitz geprüften Transportvorrichtungen und -sicherungen heben.
- Die Packstücke vorsichtig ohne ruckartige Bewegungen transportieren und beim Verlassen des Arbeitsplatzes absenken.

**5.3 Sachschäden beim Transport** | Durch unsachgemäßen Transport können die Falle oder deren Teile fallen oder umstürzen. Dadurch können Sachschäden in erheblicher Höhe entstehen.

- Hartes Absetzen und Anstoßen der Packstücke ist zu vermeiden.

**5.4 Verletzungsgefahr durch fallende oder kippende Packstücke** | Durch fallende oder kippende Packstücke (Fallenteile/ Systeme) können schwere Verletzungen verursacht werden.

- Die Markierungen und Angaben zum Schwerpunkt auf den Packstücken beachten.

**5.5 Transport von Packstücken mit einem Gabelstapler, Hubwagen oder anderem Fahrzeug** | Die Anschlagpunkte und die Gewichte sind je nach Ausführung der Falle unterschiedlich.

- Arbeitsschutzkleidung / Sicherheitsschuhe / Schutzhandschuhe

**5.6 Lebensgefahr durch herunterfallende Bauteile** | Durch überlastete Anschlagpunkte oder Hebezeuge können Bauteile herunterfallen. Es besteht Lebensgefahr!

- Immer ausreichend dimensionierte Hebezeuge und Anschlagmittel verwenden.
- Niemals unter schwebenden Lasten aufhalten.

**5.7 Lagern von Packstücken** | Packstücke auf ebenen Untergrund absetzen und trocken lagern.

**6. Umweltschutz** | Verpackungsmaterialien können in vielen Fällen aufbereitet und wiederverwertet werden. Durch falsche Entsorgung können Gefahren für die Umwelt entstehen.

- Verpackungsmaterialien umweltgerecht entsprechend lokal gültigen Entsorgungsvorschriften entsorgen.

**7. Gefahren beim Aufstellen und Montieren** | Die Falle muss nach der Anlieferung montiert und Schutzeinrichtungen müssen eingerichtet werden. Die Anordnung der Bauteile muss der Montageanleitung entnommen werden.

**7.1 Lebensgefahr durch fehlerhaftes Aufstellen und Montieren** | Fehler beim Aufstellen und Montieren der Falle können zu lebensgefährlichen Situationen führen und erhebliche Schäden verursachen. Außerdem besteht die Gefahr, dass die Falle anschließend nicht ordnungsgemäß funktioniert.

**7.2 Anforderungen an den Aufstellort** | Die Falle darf keinesfalls in öffentlich zugänglichen Bereichen aufgestellt werden. Die Fallen besitzen keinen ausreichenden Schutz vor Verletzungen, Vandalismus, Diebstahl usw.. Die Falle ist daher so aufstellen, dass nur berechtigte Personen Zugang zu ihr haben.



## — EU-Konformitätserklärung —

### EU-Konformitätserklärung

Wir,

Thomas Vennekel & Georg Achten GBR

Krüserstr. 36, 47839 Krefeld / Germany

tragen als Hersteller die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung und erklären hiermit, dass die nachstehend beschriebene Maschine

Typ: Krefelder Kastenfalle

Modell: „Marder“

Modell: „Waschbär“

Modell: „Dachs“

Modell: „Dachs Pro“

bis 19. Januar 2027 den einschlägigen Bestimmungen der EG-Richtlinie für Maschinen 2006/42/EG entspricht,

und

ab dem 20. Januar 2027 den einschlägigen Bestimmungen der EU-Verordnung für Maschinen (EU) 2023/1230 entspricht.

Krefeld, 05.02.2026

Georg Achten

(Geschäftsführer)

Thomas Vennekel

(Geschäftsführer)



# KREFELDER FUCHSFALLE

Auf unserer Internetseite finden Sie diese Anleitung nochmal zum Download

Für weitere Tipps oder Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



## Viel Waidmannsheil wünschen



**Thomas Vennekel**  
Organisation & Verkauf  
+49 2151 6493915  
thomas@krefelder-fuchsfalle.de



**Henrik Bringezu**  
Produktionsleitung  
+49 152 09698961  
henrik@krefelder-fuchsfalle.de



**Birgit Achten**  
Vertrieb & Buchhaltung  
+49 2151 6493915  
+49 157 82966987  
birgit@krefelder-fuchsfalle.de



**Stephan Brauers**  
Beratung & Service  
+49 152 59987280  
stephan@krefelder-fuchsfalle.de

---

### Kontakt

---

**Krefelder Fuchsfalle**  
Thomas Vennekel & Georg Achten GbR  
Krüserstr. 36  
47839 Krefeld

Tel.: +49 2151 6493915  
info@krefelder-fuchsfalle.de  
 Krefelder Fuchsfalle •  Krefelder\_Fuchsfalle